



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

**Zollfahndungsamt Frankfurt a.M.**

**Besuch vom 28. August 2018**

**Az.: 222/2/18**

## **Inhalt**

<b>A</b>	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
<b>A</b>	Positive Beobachtungen .....	2
<b>B</b>	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
<b>I</b>	Rauchmelder .....	3
<b>II</b>	Gewahrsamsbuch.....	3
<b>III</b>	Toilette.....	3
<b>C</b>	Weiteres Vorgehen.....	4

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 28. August 2018 das Zollfahndungsamt Frankfurt a.M. Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am Vortag an. Sie traf um 12:00 Uhr in dem Zollfahndungsamt Frankfurt ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Delegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend besichtigte sie den Gewahrsamsbereich und sprach mit einem Vertreter der Personalvertretung.

Das Zollfahndungsamt Frankfurt a.M. verfügt über zwei Gewahrsamsräume. Im Jahr 2017 erfolgte die Unterbringung von zwei Personen im Gewahrsamsbereich. Im Jahr 2018 kam es bisher zu keiner Unterbringung im Gewahrsam.

### **A Positive Beobachtungen**

An den Türen der Gewahrsamsräume ist unter dem Türspion ein Hinweis angebracht, wonach der Türspion erst nach dem Anklopfen verwendet werden soll. Dies begrüßt die Nationale Stelle, da auch bei Personen, die in einem Polizeigewahrsam untergebracht sind, die Privatsphäre geachtet werden soll.



Bild: Gewahrsamstür im Zollfahndungsamt Frankfurt a.M.

## **B Feststellungen und Empfehlungen**

### I Rauchmelder

Die Gewahrsamsräume des Zollfahndungsamts sind nicht mit Rauchmeldern ausgestattet.

Es wird dringend empfohlen, zum Schutz der im Gewahrsam untergebrachten Personen Rauchmelder anzubringen. Die Nationale Stelle bittet um Mitteilung, sobald dies erfolgt ist.

### II Gewahrsamsbuch

Im Gewahrsamsbuch fehlten Eintragungen zu den durchgeführten Kontrollen.

Zum Schutz der im Gewahrsam untergebrachten Personen, aber auch dem der für sie zuständigen Bediensteten, sollten alle im Zusammenhang mit dem Gewahrsam stehenden Informationen vollständig dokumentiert werden.

Die korrekte Führung des Gewahrsamsbuches sollte regelmäßig durch eine Vorgesetzte beziehungsweise einen Vorgesetzten geprüft werden. Diese Kontrollen sind zu vermerken.

### III Toilette

Die separate Toilette im Gewahrsamsbereich weist starke Rostspuren auf und muss daher ausgetauscht werden.

Der Besuchsdelegation wurde mitgeteilt, dass bereits eine neue Toilette bestellt wurde. Die Nationale Stelle bittet um Mitteilung, sobald der Austausch erfolgt ist.

## **C Weiteres Vorgehen**

Die Nationale Stelle bittet das Bundesministerium der Finanzen, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2018 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 1. November 2018